

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 361-19, vom 30.01.2019  
Der Stadtrat beschließt die von der Stadtverwaltung erarbeitete Prioritätenliste (kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen mit Maßnahmenbeschreibung) zur Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen und Konzepte im Geschäftsbereich Bau und Umwelt in der Stadt Plauen. Strukturelle Veränderungen im Sinne der Effizienz in diesem Bereich der Verwaltung sind aufzuzeigen. Konzepte des Bereiches Bau und Umwelt sind ab sofort vor Erstellung auf Notwendigkeit zu prüfen und dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu dem oben genannten Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Die Bestrebung des Antragstellers, personelle Engpässe in der Stadtverwaltung durch Reduzierung von Prioritäten in weniger wichtig erscheinenden Bereichen und durch Umsetzung des Fachpersonals zu begegnen, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Bei der konkreten Betrachtung der Tätigkeiten im Fachbereich Bau und Umwelt stellt sich jedoch heraus, dass eine Kapazitätsverlagerung durch Zuweisung von neuen Aufgaben zumindest kurz- und mittelfristig sinnvoll kaum möglich ist.

Die Hochbauinvestitionen werden von den Fachingenieuren der GAV, die Tiefbauinvestitionen von den Tiefbauingenieuren des Fachgebietes Tiefbau begleitet. Die Entwicklungskonzepte, die in der Regel die Voraussetzung der Fördermittelbeantragung im Bereich Städtebau sind, die Bauleitpläne und die sonstigen Konzepte, wie zum Beispiel der Verkehrsentwicklungsplan, die die Grundlage einer vorausschauenden und geordneten Stadtentwicklung sind, werden vorwiegend von den Architekten, Stadtplanern, Verkehrsplanern und Grünplanern des Fachgebietes Stadtplanung betreut. Wegen der starken Spezialisierung der jeweiligen Bereiche könnte zum Beispiel durch den temporären Einsatz eines Stadtplaners im Tiefbaubereich keine signifikante Entlastung erreicht werden.

Eine vorausschauende und ausgewogene Investitionstätigkeit der Stadt Plauen setzt gut qualifiziertes Personal in einer angemessenen Stärke in allen vorgenannten Bereichen voraus. Die gute Fördermittele Ausstattung der Stadt Plauen, die die Grundlage der aktuellen hohen Investitionstätigkeit und der starken Arbeitsauslastung der investiven Bereiche ist, ist unter anderem auf die zielgerichtete Arbeit der konzeptionell tätigen Bereiche der Stadtverwaltung zurückzuführen.

So gehen beispielsweise die ersten konzeptionellen Überlegungen zu den derzeit zur Umsetzung gelangenden Baumaßnahmen in der Hempelschen Fabrik und im Weisbachschen Haus auf die Jahre 2013-14 zurück.

Der Großteil der Investitionsmaßnahmen im Geschäftsbereich II wird aus den verschiedenen Programmen der Städtebauförderung finanziert. Im Gegensatz zur Schul- und Sportförderung, wo für die umzubauenden Objekte die Fördermittel anhand einer Entwurfsplanung beantragt werden können, ist die Städtebauförderung eine Gebietsförderung.

Der Förderantrag setzt bereits im Vorfeld umfangreiche Voruntersuchungen über das zu beantragende Gebiet voraus und verlangt die Erstellung eines auf die Kriterien der jeweiligen Fördermittelausschreibung ausgerichteten Förderkonzeptes. Dieses ist wiederum aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Plauen abzuleiten. Die Investitionsvorbereitung im Bereich Stadtentwicklung ist somit sehr arbeitsintensiv und sie ist mit einem deutlich größeren zeitlichen Vorlauf verbunden, als es bei dem Schul- und Sportstättenbau der Fall ist. Die zielführende Herangehensweise in den beiden Bereichen ist wegen den erheblich unterschiedlichen Rahmenbedingungen deshalb miteinander nicht vergleichbar.

Eine Kapazitätsverlagerung durch Reduzierung von Stellen im konzeptionellen Bereich (im Zuge von Personalabgängen) und eine personelle Aufstockung im investiven Bereich ist zwar grundsätzlich möglich. Die Drosselung der konzeptionellen Arbeit hätte jedoch mittelfristig eine reduzierte Fördermittelbeantragung und damit zurückgehende öffentliche Investitionen in unserer Stadt zur Folge. Mit dieser Perspektive wäre die einseitige personelle Verstärkung des investiven Bereichs wenig sinnvoll.

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass in den vergangenen Monaten eine Vielzahl solcher Konzepte dem Stadtbau- und Umweltausschuss vorgelegt worden wären, die vermehrte Vor-Ort-Begehungen solchen Fachpersonals erfordert hätte, welches vorrangig für die Umsetzung von Baumaßnahmen vorgesehen ist. Diese Einschätzung kann von der Verwaltung nicht bestätigt werden, weswegen der Unterzeichner um die konkrete Benennung der kritisierten Konzepte bittet.

Organisationen werden inzwischen üblicherweise – nicht nur in der Stadtverwaltung – personell eher unterbemessen, weswegen temporäre Engpässe auftreten können. So ist beispielsweise aktuell die Vergabestelle wegen kurzfristigem Ausscheiden einer Fachkraft für mehrere Monate deutlich unterbesetzt. Es ist jedoch nicht die Aufgabe des Stadtrates, sondern des jeweiligen Leiters, mit solchen Störungen umzugehen, die notwendigen Maßnahmen zur kurzfristigen Abhilfe mit der nächsthöheren Führungsebene abzustimmen und einzuleiten.

Die langfristigen Prioritäten der Stadtentwicklung werden aktuell mit der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Plauen 2033 neu justiert. Die Organisation des mehrjährigen Prozesses stellt die Verwaltungsvorlage 825/2018 dar, die am 04.09.2018 vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen wurde. Bis zur Fertigstellung Ende 2021 werden noch insgesamt 10 Stadtratsbeschlüsse gerade mit dem Ziel notwendig sein, die langfristige Prioritätensetzung umfassend zu steuern.

Die mittel- und kurzfristigen Prioritäten im Fachbereich Bau und Umwelt können dem beschlossenen Haushaltsplan der Stadt Plauen entnommen werden. Der Beschluss von darüber hinausgehenden kurz- oder mittelfristigen Prioritätenlisten – wo möglich ohne Zuordnung der für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel – kann nicht empfohlen werden. Bereits die fundierte Vorbereitung des Haushaltsbeschlusses bindet mehrere Monate lang erhebliche Kapazitäten in der Verwaltung.

**Fazit:**

**Die langfristigen Prioritäten werden mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Plauen 2033 in einem mehrjährigen Prozess im Zuge von einer Vielzahl von Stadtratsbeschlüssen neu gesetzt. Auch die mittel- und kurzfristigen Prioritäten werden jedes Jahr mit der Haushaltssatzung durch den Stadtrat beschlossen. Der Mehrwert von darüber hinausgehenden vom Stadtrat zu beschließenden lang-, mittel- und kurzfristigen Prioritätenlisten mit Maßnahmenbeschreibung, wie vom Antragsteller gefordert, ist der Verwaltung nicht ersichtlich.**

**Weiterhin ist zu beachten, dass die Sächsische Gemeindeordnung mit der Organisationshoheit der Verwaltung den Oberbürgermeister betraut. Die beiden Beigeordneten vertreten ständig den Oberbürgermeister in ihrem Geschäftskreis und leiten diesen eigenständig. Für die effektive Arbeitsweise der Verwaltung sind deshalb - im Rahmen der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Ressourcen - der Oberbürgermeister mit den beiden Beigeordneten verantwortlich.**

**Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.**

Mit freundlichen Grüßen



Levente Sárközy